

## **Verhaltenskodex der LVV-Gruppe vom 02.05.2007**

### **0. Ziel und Zweck**

### **1. Anwendungsbereich**

### **2. Gesetzeskonformes Verhalten**

### **3. Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten**

**a) Beachtung des Wettbewerbs- und Kartellrechts**

**b) Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme**

**c) Verhältnis zu Beamten, Amts- oder Mandatsträgern**

**d) Verhalten gegenüber Beratern**

### **4. Interessenkonflikte**

### **5. Umgang mit Geschäftseigentum und Geschäftsinformationen**

**a) Dokumentationsstandards**

**b) Vertragliche Verpflichtung der Unternehmen der LVV-Gruppe**

**c) Gebrauch und Schutz von Geschäftseigentum und Geschäftsinformationen**

**d) Datenschutz**

### **6. Menschenbild**

### **7. Gesundheit, Sicherheit und Umwelt**

### **8. Kontrolle des Kodex**

### **Anlage**

## 0. Ziel und Zweck

Als Verbund bedeutender kommunaler Unternehmen nimmt die LVV-Gruppe eine besondere soziale und wirtschaftliche Verantwortung in der Stadt Leipzig sowie in deren Region wahr. Sie ist sich ihrer Rolle in der Gesellschaft und ihrer Verantwortung gegenüber Kunden und Geschäftspartnern sowie Gesellschaftern und Mitarbeitern<sup>1</sup> bewusst. Als kommunaler Unternehmensverbund unterliegt die LVV-Gruppe hohen Maßstäben hinsichtlich Transparenz und Integrität. Diese Prinzipien werden durch die Leitlinien der LVV-Gruppe, die diesem Verhaltenskodex als **Anlage 1** beigefügt sind, konkretisiert.

Auf diesen Prinzipien basierend, werden mit diesem Verhaltenskodex für verschiedene Handlungsfelder verbindliche allgemeine Verhaltensregeln aufgestellt. Er dient damit als Rahmen für das Verhalten der Geschäftsführer und leitenden Angestellten der Unternehmen der LVV-Gruppe gegenüber Mitarbeitern, Bürgern, Kunden, Wirtschaftspartnern sowie gegenüber der Ratsversammlung und Stadtverwaltung, den Aufsichtsgremien und -behörden und der Öffentlichkeit.

## 1. Anwendungsbereich

Der Verhaltenskodex soll in allen Unternehmen der LVV-Gruppe angewandt werden. Als Unternehmen der LVV-Gruppe gelten alle Gesellschaften, an denen die LVV GmbH unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

Die Geschäftsführer und leitende Angestellte dieser Unternehmen werden an den Kodex gebunden, indem sie eine schriftliche Selbstverpflichtungserklärung abgeben.

Geschäftsführer sind die Mitglieder eines Organs der Gesellschaft, welches zur gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft berufen ist. Als leitende Angestellte gelten diejenigen Mitarbeiter der Unternehmen, die von der Legaldefinition des § 5 Abs. 3 S. 2 und Abs. 4 Betriebsverfassungsgesetz erfasst sind.

## 2. Gesetzeskonformes Verhalten

In allen Bereichen ihres unternehmerischen Handelns unterliegt die LVV-Gruppe Gesetzen, Verordnungen und vergleichbaren Vorschriften. Die Einhaltung des geltenden Rechts ist für die LVV-Gruppe eine selbstverständliche Pflicht. Es wird erwartet, dass die Geschäftsführer und leitenden Angestellten der Unternehmen mit den rechtlichen Bestimmungen, die für die jeweilige Tätigkeit von Bedeutung sind, vertraut sind. Es ist sicherzustellen, dass die dafür erforderliche Instruktion, Beratung und Schulung erfolgt.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden als neutraler Begriff für Frauen und Männer gebraucht.

### 3. Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

#### a) Beachtung des Wettbewerbs- und Kartellrechts

Die LVV-Gruppe ist den Prinzipien und Regeln des fairen Wettbewerbs verpflichtet. Für alle geschäftlichen Vereinbarungen sind daher - sofern einschlägig - die wettbewerbs- und vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Zu Vereinbarungen, die den Wettbewerb einschränken können und deshalb überprüft werden müssen, gehören insbesondere:

- Ausschließlichkeitsklauseln;
- Preisbildungsklauseln, die sich auf Branchen-Benchmarks oder auf Preise oder Kosten von Konkurrenten beziehen oder darauf basieren;
- Pauschal- oder Kopplungsklauseln;
- territoriale Einschränkungen;
- Preiskonditionen, die für Käufer des gleichen Produkts am gleichen Markt variieren;
- ausschreibungspflichtige Vorgänge.

Verboten sind sämtliche Vereinbarungen zwischen Marktteilnehmern, die darauf abzielen, das Marktverhalten aufeinander abzustimmen, es sei denn, sie sind gesetzlich zulässig. Dazu zählen unter anderem:

- Preisabsprachen, Angebotsabsprachen und andere Vereinbarungen, welche den Wettbewerb mit dritten Unternehmen einschränken;
- Vereinbarungen über Gebietsaufteilungen, Zuteilungen von Kunden oder Lieferquoten etc.;
- Vereinbarungen über die Beteiligung an Boykotten (d.h. Liefer- oder Annahmeverweigerung mit dem Ziel, andere davon abzuhalten, Geschäfte mit einem bestimmten Marktteilnehmer zu tätigen).

#### b) Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme

- (aa) Die Unternehmen der LVV-Gruppe bewerben sich um Aufträge mit der Qualität und dem Preis der jeweiligen Produkte.

Das Anbieten und Gewähren von unberechtigten Vorteilen (Geldzahlungen oder andere Leistungen), die im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit stehen, ist untersagt.

Werbebeschenke an Geschäftspartner bzw. deren Mitarbeiter sind danach auszuwählen, dass beim Empfänger jeglicher Anschein von Unredlichkeit vermieden wird. Im Zweifel ist nach Möglichkeit vorab zu klären, ob die Annahme nach den Regularien und Gepflogenheiten des Unternehmens<sup>2</sup> des Empfängers statthaft ist. Sofern sich der Empfänger hierauf nicht einlässt, wird vermutet, dass der Empfang als inkorrekt einzustufen ist.

---

<sup>2</sup> Aufgrund der entsprechenden Bezugnahme unter 3c, bb gilt diese Regelung nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Ämter und andere öffentliche Institutionen.

Werden Verträge mit Beratern, Vermittlern, Agenten oder vergleichbaren Dritten geschlossen, so ist darauf zu achten, dass auch diese keine unberechtigten Vorteile anbieten, gewähren oder erhalten.

- (bb) Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter der LVV-Gruppe ihre dienstliche Stellung nicht dazu benutzen, Vorteile zu fordern, anzunehmen, sich zu verschaffen oder zusagen zu lassen. Ausgenommen hiervon ist die Annahme von Gelegenheitsgeschenken im allgemein üblichen Rahmen, die nicht als Gegenleistung für Vorzugsbehandlungen zu qualifizieren sind.
- (cc) Bei der Vergabe von Aufträgen sind die jeweils geltenden Regelungen des Vergaberechts, der internen Richtlinien und Organisationsanweisungen des jeweiligen Einzelunternehmens der LVV-Gruppe einzuhalten.

Einladungen von Geschäftspartnern dürfen nur angenommen werden, wenn Anlass und Umfang der Einladung angemessen sind.

Geschenke von Geschäftspartnern sind abzulehnen und zurückzugeben, es sei denn, es handelt sich um Gelegenheitsgeschenke, die sich im allgemein üblichen Rahmen bewegen.

Es ist sicherzustellen, dass keine privaten Aufträge von Unternehmen ausgeführt werden, mit denen Geschäftsführer oder leitende Angestellte geschäftlich zu tun haben, sofern diesen dadurch Vorteile entstehen könnten. Das gilt insbesondere, wenn ein Geschäftsführer oder leitende Angestellte direkt oder indirekt Einfluss auf die Beauftragung durch ein Unternehmen der LVV-Gruppe hat.

- (dd) Die unter Nr. 3 b), (aa) bis (cc) beschriebenen Grundsätze dürfen nicht durch Einschaltung von Dritten umgangen werden.

Die Zusammenarbeit mit Personen, Unternehmen oder sonstigen Institutionen, die in der Vergangenheit nachweislich und gröblich gegen die Intentionen dieser in Nr. 3 niedergelegten Verhaltensgrundsätze verstoßen haben, ist zu unterlassen, soweit nicht eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

### **c) Verhältnis zu Beamten, Amts- oder Mandatsträgern**

- (aa) Politische Neutralität

Als Verbund kommunaler Unternehmen und der damit einhergehenden Bedeutung für die Stadt Leipzig und deren Region hält die LVV-Gruppe einen Dialog mit Vertretern staatlicher Organe und politischen Vertretern für unverzichtbar. Um bereits den Anschein einer unangemessenen Einflussnahme zu vermeiden, gelten für die LVV-Gruppe folgende Grundsätze:

Die LVV-Gruppe ist zur politischen Neutralität verpflichtet. Zuwendungen der LVV-Gruppe an Amts- oder Mandatsträger und politische Parteien so-

wie an Organisationen oder Stiftungen, die in einer engen Beziehung zu politischen Parteien stehen, sind unzulässig.

Die LVV-Gruppe beschäftigt keine Geschäftsführer oder leitenden Angestellten, die hauptberuflich öffentliche Ämter ausüben oder hauptberuflich öffentliche Mandate innehaben. Mit Vertretern dieses Personenkreises werden auch keine Beraterverträge oder ähnliche Vereinbarungen abgeschlossen.

Die LVV-Gruppe erkennt die Mitverantwortung der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter für die Entwicklung des Gemeinwohls ausdrücklich an. Das staatsbürgerliche, politisch-demokratische und gesellschaftliche Engagement ihrer Mitarbeiter wird begrüßt. Mitarbeiter, die sich in diesem Rahmen betätigen, tun dies als Privatpersonen. Die LVV-Gruppe verfolgt diesbezüglich keinerlei Unternehmensinteresse.

Finanzielle Mittel, Eigentum oder Dienste der Gesellschaft dürfen weder direkt noch indirekt Amts- oder Mandatsträger, Bedienstete in öffentlichen Einrichtungen und Organisationen oder Vertreter politischer Parteien begünstigen. Im Umgang mit Amtsträgern und öffentlichen Institutionen ist der Verhaltenskodex gegen Korruption des Freistaates Sachsen maßgebend.

(bb) Finanzielle Vorteile

Gegenüber Beamten und Amtsträgern haben Geschenke zu unterbleiben. Auch politischen Mandatsträgern dürfen keine finanziellen Vorteile geboten werden, um Geschäftsabschlüsse, Beschlüsse oder sonstige Dienste zu erwirken. Es ist alles zu unterlassen, was eine effektive oder scheinbare Abhängigkeit gegenüber den Genannten mit sich bringen könnte. Die Ausführungen unter Nr. 3 b) dieses Kodex' gelten entsprechend.

**d) Verhalten gegenüber Beratern**

Für die Beauftragung von Beratern gelten die unter Nr. 3 b), (cc) und (dd) beschriebenen Grundsätze. Über die Auswahl und den Einsatz von Beratern wird anhand eines zu dokumentierenden Anforderungsprofils und Aufgabenrahmens entschieden. Die Höhe der Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der erbrachten Leistung und zur persönlichen Qualifikation des Beraters stehen. Zahlungen erfolgen grundsätzlich erst, wenn die vereinbarte Leistung erbracht wurde. Zahlungen von Bargeld sind ausgeschlossen.

#### 4. Interessenkonflikte

Die LVV-Gruppe legt Wert darauf, dass Geschäfte ausschließlich im besten Interesse und in Loyalität gegenüber den Unternehmen der LVV-Gruppe durchzuführen sind und nicht durch private Interessen oder persönliche Beziehungen beeinflusst sind. Interessenkonflikte bzw. der Anschein eines Interessenkonfliktes können entstehen, wenn Geschäftsführer oder leitende Angestellte an einem Geschäft persönliche Interessen haben, die die Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten gegenüber dem jeweiligen Unternehmen der LVV-Gruppe nach objektiven Maßstäben als schwierig erscheinen lassen. Ein solcher Interessenkonflikt ist insbesondere in folgenden Fallgruppen anzunehmen:

- Verhandlung, Abschluss und Änderung von Verträgen der Unternehmen der LVV-Gruppe mit einem Geschäftsführer oder einem leitenden Angestellten oder dessen Angehörigen als Lieferanten, Kunden und sonstigen Konkurrenten, es sei denn, das Angehörigenverhältnis war zum Zeitpunkt des Abschlusses nicht bekannt. Ausgenommen hiervon ist der Abschluss von Standard-Kundenverträgen des betreffenden LVV-Unternehmens. Angehörige in diesem Sinne sind Verlobte, Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte gerader Linie und Verschwägerte bis zur 3. Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder. Gleiches gilt für Unternehmen, sofern der Angehörige Geschäftsführer oder Mehrheitsgesellschafter des bestehenden oder zukünftigen Vertragspartners ist.
- bestehendes privates Beratungsmandat zwischen einem Geschäftsführer bzw. leitenden Angestellten der LVV-Gruppe und einem Angehörigen, Konkurrenten, sonstigen Vertragspartner oder Gegenpartei, sofern diese Tätigkeit nicht als Nebentätigkeit durch den jeweiligen Gesellschafter oder Arbeitgeber genehmigt wurde und Unternehmen betroffen sind, die nicht in den Konzern der LVV einbezogen sind;
- durch die Tätigkeit eines Geschäftsführers oder leitenden Angestellten der LVV-Gruppe als Geschäftsleitungsmitglied, Aufsichtsratsmitglied, nebenberuflich Beschäftigter oder Gesellschafter eines Konkurrenten, Geschäftspartners, Lieferanten oder Kunden. Ausgenommen hiervon sind vorgenannte Tätigkeiten innerhalb der LVV-Gruppe und solche, die vom Gesellschafter oder Arbeitgeber genehmigt wurden.
- Übernahme einer Beteiligung oder von Eigentum (z. B. Immobilien, Patentrechte, Technologie oder Wertpapiere), an dem ein Unternehmen der LVV-Gruppe ebenfalls weiterhin beteiligt ist oder werden soll. Ausgenommen sind Mitarbeiterbeteiligungsmodelle.
- Betätigung eines Geschäftsführers oder leitenden Angestellten, der zugleich als gewählter oder ernannter Vertreter der Stadt Leipzig oder einer Behörde, politischen oder öffentlichen Organisation oder Institution mit Sachverhalten befasst ist, welche das jeweilige Unternehmen der LVV-Gruppe unmittelbar betrifft, bzw. bei einer Betätigung eines Geschäftsführers oder leitenden Angestellten in Angelegenheiten des jeweiligen Unternehmens der LVV-

Gruppe als entgeltlicher Berater einer staatlichen Institution, die zugleich regulatorische oder überwachende Kompetenzen gegenüber Unternehmen der LVV-Gruppe innehat;

- andere geschäftliche Interessen oder Beziehungen, die bei Dritten den Anschein erwecken könnten, dass Geschäftsführer oder leitende Angestellte die Möglichkeit besitzen, Entscheidungen innerhalb der LVV-Gruppe derart zu beeinflussen, dass sie selbst oder Angehörige einen monetären oder sonstigen Vorteil erzielen können.

In den genannten Fällen der Interessenskollision hat der Geschäftsführer oder leitende Angestellte den Konflikt gegenüber dem Gesellschafter oder Arbeitgeber offen zu legen und sich gemäß dessen Weisung der Mitwirkung an diesem Geschäft zu enthalten. Von diesem Gebot ausgenommen sind finanzielle Investitionen in Publikumsgesellschaften, solange diese weniger als ein Prozent der Anteile der betreffenden Gesellschaft erreichen.

Die beschriebenen Grundsätze dürfen nicht durch Einschaltung von Dritten umgangen werden.

## **5. Umgang mit Geschäftseigentum und Geschäftsinformationen**

### **a) Dokumentationsstandards**

Die Dokumentation der Geschäftstätigkeit ist so zu organisieren, dass die wahre Natur von Geschäftstransaktionen, Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Kapital klar ersichtlich ist. Die Eintragungen in die Geschäftsbücher müssen ordnungsgemäß und rechtzeitig entsprechend den geltenden Standards der Rechnungslegung klassifiziert und aufgezeichnet werden.

Es dürfen keine Aufzeichnungen, Berichte, Eintragungen oder Dokumente gefälscht, verzerrt, fehlgeleitet, absichtlich irreführend sein oder unvollständig getätigt oder unterdrückt werden. Unsachgemäße Buchführung und Dokumentation oder Finanzberichterstattung verletzt den Grundsatz. Eingeführte interne Kontrollstandards und Verfahren sind einzuhalten und zu befolgen, um sicherzustellen, dass die finanziellen Aufzeichnungen und Berichte genau und zuverlässig sind.

### **b) Vertragliche Verpflichtung der Unternehmen der LVV-Gruppe**

Die Verpflichtung von Unternehmen der LVV-Gruppe durch den Geschäftsführer oder leitenden Angestellten hat nur im Rahmen der jeweils eingeräumten Befugnisse zu erfolgen.

### **c) Gebrauch und Schutz von Geschäftseigentum und Geschäftsinformationen**

Gruppe als entgeltlicher Berater einer staatlichen Institution, die zugleich regulatorische oder überwachende Kompetenzen gegenüber Unternehmen der LVV-Gruppe innehat;

- andere geschäftliche Interessen oder Beziehungen, die bei Dritten den Anschein erwecken könnten, dass Geschäftsführer oder leitende Angestellte die Möglichkeit besitzen, Entscheidungen innerhalb der LVV-Gruppe derart zu beeinflussen, dass sie selbst oder Angehörige einen monetären oder sonstigen Vorteil erzielen können.

In den genannten Fällen der Interessenskollision hat der Geschäftsführer oder leitende Angestellte den Konflikt gegenüber dem Gesellschafter oder Arbeitgeber offen zu legen und sich gemäß dessen Weisung der Mitwirkung an diesem Geschäft zu enthalten. Von diesem Gebot ausgenommen sind finanzielle Investitionen in Publikumsgesellschaften, solange diese weniger als ein Prozent der Anteile der betreffenden Gesellschaft erreichen.

Die beschriebenen Grundsätze dürfen nicht durch Einschaltung von Dritten umgangen werden.

## **5. Umgang mit Geschäftseigentum und Geschäftsinformationen**

### **a) Dokumentationsstandards**

Die Dokumentation der Geschäftstätigkeit ist so zu organisieren, dass die wahre Natur von Geschäftstransaktionen, Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Kapital klar ersichtlich ist. Die Eintragungen in die Geschäftsbücher müssen ordnungsgemäß und rechtzeitig entsprechend den geltenden Standards der Rechnungslegung klassifiziert und aufgezeichnet werden.

Es dürfen keine Aufzeichnungen, Berichte, Eintragungen oder Dokumente gefälscht, verzerrt, fehlgeleitet, absichtlich irreführend sein oder unvollständig getätigt oder unterdrückt werden. Unsachgemäße Buchführung und Dokumentation oder Finanzberichterstattung verletzt den Grundsatz. Eingeführte interne Kontrollstandards und Verfahren sind einzuhalten und zu befolgen, um sicherzustellen, dass die finanziellen Aufzeichnungen und Berichte genau und zuverlässig sind.

### **b) Vertragliche Verpflichtung der Unternehmen der LVV-Gruppe**

Die Verpflichtung von Unternehmen der LVV-Gruppe durch den Geschäftsführer oder leitenden Angestellten hat nur im Rahmen der jeweils eingeräumten Befugnisse zu erfolgen.

### **c) Gebrauch und Schutz von Geschäftseigentum und Geschäftsinformationen**

**8. Kontrolle des Kodex**

Durch geeignete organisatorische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass der Verhaltenskodex eingehalten wird. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen den Kodex müssen die Geschäftsführer oder leitenden Angestellten mit Disziplinarmaßnahmen rechnen.

Die interne Unternehmensrevision achtet bei ihren Prüfungen auf die Einhaltung des Kodex' und nimmt seine Grundsätze in die Prüfungskriterien auf.

**Anlage:**

- Leitlinie der LVV

## Anlage: Leitlinie LVV Gruppe

1. Die Unternehmen der LVV Gruppe erfüllen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Als kundenorientierte Dienstleister arbeiten sie, soweit ihre Märkte liberalisiert sind, unter Wettbewerbsbedingungen oder orientieren sich an den leistungsstärksten Anbietern, wobei der Einfluss der Stadt /LVV über die eigentümergeprägten Oberziele sichergestellt wird.
2. Die nachhaltige Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Gütern und Dienstleistungen sowie der dazugehörige Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur – vor allem in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung, Telekommunikation und Verkehr – sind die Kernaufgaben der LVV Gruppe.
3. Unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind der Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die Fürsorgepflicht für die Beschäftigten die Pfeiler einer Unternehmenskultur, die Mitarbeiter fördert und fordert.
4. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter ist Grundlage eines Innovationsprozesses, der die Eigenverantwortung fördert und interne Veränderungen erleichtert.
5. Die Verbesserung der Umweltqualität in der Region Leipzig und der sparsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen gehören zu einer zukunftsorientierten Unternehmenspolitik der LVV Gruppe.
6. Auf der Grundlage des Durchschnitts der ostdeutschen Städte orientieren sich Preise, Gebühren und Tarife am Wettbewerbsmarkt. Die Preise, Gebühren und Tarife für die gewerbliche Wirtschaft sollen im bundesweiten Vergleich die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Leipzig unterstützen.
7. Im ÖPNV sind kostendeckende Entgelte allein über die Fahrgasteinnahmen nicht zu erzielen und öffentliche Zuschüsse und Ausgleichszahlungen notwendig. Im Rahmen des Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrages wird eine marktorientierte Direktvergabe realisiert.
8. Eine nachhaltige Ertragskraft ist Grundvoraussetzung für den Bestand der LVV Unternehmen und ihrer Leistungsfähigkeit. Dies ist mit der Erbringung von Zahlungsverpflichtungen der Stadt aus dem Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag und einer angemessenen Tilgung des Gesellschafterdarlehens in Einklang zu bringen.
9. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Dritten wird angestrebt, wenn diese der Festigung der Wettbewerbsposition in einem liberalisierten, internationalen Markt dient und einen Beitrag zur Zielerreichung leistet.
10. Geschäftsfelder und Beteiligungen auch außerhalb des Kerngeschäftes stellen strategische Erfolgspotentiale dar, wenn sie einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsposition im Kerngeschäft liefern oder durch eine überdurchschnittliche Rendite einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis leisten.
11. Die LVV-Gruppe gewährleistet die Erfüllung der Zielvereinbarung mit der Stadt. Die LVV GmbH übernimmt Leitungs- und Steuerungsfunktionen im Rahmen ihrer Aufgabe als Gesellschafterin und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligungsunternehmen. Die Geschäftsführer der LVV-Gruppe sind gemeinsam für das Ergebnis verantwortlich. Das operative Kerngeschäft und die Eigenverantwortlichkeit der Beteiligungsunternehmen werden nicht eingeschränkt.
12. Koordination und Bündelung von gruppenweiten Servicefunktionen, die nicht zum operativen Kerngeschäft gehören, steigern die Effizienz und erzielen Synergieeffekte. Die unternehmensübergreifenden Aktivitäten unterstützen damit die Beteiligungsunternehmen in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Die jeweiligen Verantwortlichen in den Beteiligungsunternehmen sind in jedem Fall zu beteiligen und sollen mit eigenen Vorschlägen die konzeptionelle Arbeit und die Umsetzung unterstützen.
13. Die Unternehmen der LVV-Gruppe müssen sich zunehmend den Herausforderungen einer immer komplexer und dynamischer werdenden Umwelt stellen. Die ständige Weiterentwicklung von strategischen Erfolgspotentialen zur Sicherung der langfristigen Lebensfähigkeit der LVV-Unternehmen bildet daher eine Grundvoraussetzung, um im Interesse und orientiert an den Zielen des Eigentümers, der Stadt Leipzig, eine angemessene Wertsteigerung zur Erzielung einer hohen Ertragskraft realisieren zu können.